

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Schulausflüge, Klassenfahrten

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Hierzu zählen auch die Leistungen für **eintägige Ausflüge** an Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige **Klassenfahrten**.

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Das gleiche gilt für mehrtägige Klassenfahrten, wenn sie im Rahmen der Schulwanderrichtlinien durchgeführt werden. Ein Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Wie bekomme ich diese Leistung?

Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind **gesondert vor Durchführung des Ausflugs/der Klassenfahrt beim örtlichen Sozialamt beantragen**.

Sie erhalten von dem für Sie zuständigen Sozialamt eine Zusage für die Übernahme der Kosten für die eintägigen Ausflüge/mehrtägigen Klassenfahrten für Ihr Kind. Nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung wird der zu zahlende Betrag direkt an die Schule bzw. Kindertageseinrichtung überwiesen. Die Schule bzw. Kindertageseinrichtung erhält eine Zweitschrift der Kostenübernahmeerklärung.